

Ergebnisniederschrift

**der 77. Sitzung des
Landesausschusses für den Rettungsdienst (LARD)
am 3. Dezember 2020**

per Videokonferenz

Beginn: 9.00 Uhr

Ende: 11.30 Uhr

Regularien

Die Mitglieder des LARD stimmen dieser Tagesordnung zu:

TOP 1	Ergebnisniederschrift der letzten Sitzung	2
TOP 2	Qualitätssicherung im Rettungsdienst; Weiterentwicklung der SQR-BW	2
TOP 3	Telenotarzt.....	4
TOP 4	Standardarbeitsanweisungen und Delegationskonzept für Notfallsanitäter ..	4
TOP 5	Luftrettung – Umsetzung der Empfehlungen der Struktur- und Bedarfsanalyse	5
TOP 6	Überarbeitung des Rettungsdienstplans	6
TOP 7	Vorlage von Bereichsplänen (§ 3 Abs. 4 RDG).....	7
TOP 8	Austausch zur aktuellen Pandemie-Lage	7
TOP 9	Ausblick auf Rettungsdienst-Projekte im Jahr 2021	8
TOP 10	Terminplanung 2021	8

TOP 1 Ergebnisniederschrift der letzten Sitzung

Die abgestimmte Niederschrift der Sitzung am 28.11.2019 wurde den Mitgliedern des LARD am 09.01.2020 zugeleitet. Innerhalb der Äußerungsfrist waren keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche eingegangen.

TOP 2 Qualitätssicherung im Rettungsdienst; Weiterentwicklung der SQR-BW

Der Vertreter der SQR-BW informiert anhand der als Anlage 1 beigefügten Folien über den Gestuften Dialog des Datenjahres 2019 sowie den Zwischenstand des Datenjahres 2020. Insbesondere hier besteht Handlungsbedarf: Sieben Notarztstandorte (teils zum wiederholten Mal) und eine integrierte Leitstelle haben am Gestuften Dialog nicht teilgenommen. Die eingegangenen Stellungnahmen zur Ausrückezeit nehmen keinen Bezug auf das vom LARD am 28.11.2019 beschlossene Papier „Maßnahmen zur Verbesserung der Ausrückezeit“.

Der amtierende Vorsitzende des Beirats der SQR-BW berichtet zum Zwischenstand des noch laufenden Prozesses der Überarbeitung der Rahmenkonzeption der SQR-BW. Er informiert über die vom Innenministerium und aus dem Kreis der im Beirat vertretenen Organisationen angestoßenen Vorschläge. Davon sind zwischenzeitlich folgende Eckpunkte zur Weiterentwicklung der SQR-BW konsentiert:

Die Aufgabenstellung der SQR-BW soll erweitert werden. Die SQR-BW soll künftig

- bei der Erarbeitung von methodischen Vorgaben für die landeseinheitliche Planung der rettungsdienstlichen Strukturen in Baden-Württemberg mitwirken;
- rettungsdienstliche Strukturen analysieren, Optimierungspotenziale ableiten und bereichsspezifische Vorschläge für die Beteiligten am Rettungsdienst, ggf. unter Zuhilfenahme eines extern entwickelten, geeigneten Simulationsmodells erarbeiten;
- die Hilfsfrist ermitteln und darstellen, sobald die auf Landesebene beschlossenen Voraussetzungen umgesetzt wurden.

Im Übrigen können ihr weitere Aufgaben im Rahmen der landesweit einheitlichen Planung, die durch Beschluss des LARD in Einvernehmen mit dem MDK BW übertragen werden.

Um den Beirat der SQR-BW als beratendes Gremium weiterhin entscheidungseffizient zu halten, wird folgende künftige Zusammensetzung vorgeschlagen:

- Gesamtzahl der ständigen stimmberechtigten Mitglieder: 12, davon
- (paritätisch) jeweils fünf Vertreter der Kostenträger und fünf der Leistungsträger im bodengebundenen Rettungsdienst;
- ein Vertreter der Landesärztekammer mit Blick auf deren gesetzlichen Auftrag;
- ein Vertreter des Innenministeriums vor dem Hintergrund, dass sich das Land an einem Ausbau der SQR-BW insbesondere strukturell mit künftig jährlich 500.000 EUR beteiligen wird.

Zur Wahrung des Proporzses soll bei Abstimmungen eine qualifizierte Mehrheit von acht Stimmen erforderlich sein.

Hinsichtlich der Einbeziehung (ohne Stimmrecht) der Organisationen der Berg-, Wasser- und Luftrettung sowie der Einbindung weiteren rettungsdienstlichen Sachverständes im Wege des Gaststatus wird die Rahmenkonzeption eine entsprechende Klausel enthalten.

Die LARD-Mitglieder begrüßen in diesem Zusammenhang die fruchtbare Zusammenarbeit des SQR-Beirats insbesondere mit der Interessenvertretung der Notärzteschaft und gehen davon aus, dass diese auch künftig unverändert fortgesetzt wird. Die Landesärztekammer versichert, die notärztliche Kompetenz im Beirat gut zu repräsentieren.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der LARD folgenden **Beschluss**:

1. **Der LARD nimmt den Bericht der SQR-BW und des Beiratsvorsitzenden zur Kenntnis.**
2. **Der LARD bittet den Beirat der SQR-BW, die vorgeschlagenen Änderungen zur Sitz- und Stimmrechtsverteilung umzusetzen.**

TOP 3 Telenotarzt

Bezug: LARD am 28.11.2019 (TOP 5); AGG am 05.11.2020 (TOP 7)

Das Innenministerium informiert über den im Nachgang zur AGG-Sitzung am 05.11.2020 im Umlaufverfahren gefassten Beschluss der AG Grundsatzfragen im Rettungsdienst (AGG).

Beschluss:

1. **Der LARD nimmt den Beschluss der AGG zur Kenntnis.**
2. **Der LARD bittet, darauf zu achten, dass die Telenotarzt-Zentralen eine landesweit einheitliche Technik und Software nutzen und die Serverstruktur für alle Telenotarzt-Zentralen zentral errichtet und bereitgestellt wird.**

TOP 4 Standardarbeitsanweisungen und Delegationskonzept für Notfallsanitäter

Bezug: AGG am 05.11.2020 (TOP 6)

Aus Anlass eines Personalwechsels hat sich das Innenministerium dazu entschieden, die ärztliche Stelle im Innenministerium im Hinblick auf eine Koordination der Ärztlichen Leiter für den Rettungsdienst (ÄLRD) weiterzuentwickeln. Um den Sachverstand aller ÄLRD optimal einbinden zu können, ist künftig eine Stelle „ÄLRD Koordination BW“ auf Ebene des Regierungspräsidiums Freiburg beim dortigen Referat 16 angegliedert (landesweite Vor-Ort-Zuständigkeit).

Der Stelleninhaber ist Ansprechpartner auf medizinisch-fachlicher Ebene insbesondere für die Kosten- und Leistungsträger, Landesärztekammer, SQR-BW und BWKG. Aktuelle Aufgabenschwerpunkte sind

- die Vertretung Baden-Württembergs in der Länderarbeitsgruppe „Standardarbeitsanweisungen/Behandlungspfade Rettungsdienst“ des Bundesverbandes der ÄLRD;
- die Leitung der UAG „Standardarbeitsanweisungen und Delegationskonzept BW“ der AG Grundsatzfragen zur Erarbeitung der notwendigen Regelungen und Prozesse zur Umsetzung eines Vorab-Delegationskonzeptes in BW.

Das Innenministerium berichtet ferner über die im Dezember anstehenden Beratungen im Gesundheitsausschuss des Bundestages zu den Handlungskompetenzen der Notfallsanitäter und den noch bestehenden Dissens zwischen Bund und Ländern. Das Innenministerium strebt nach wie vor eine für die Notfallsanitäter möglichst unkomplizierte Lösung an.

Beschluss:

Der LARD nimmt den Bericht des Innenministeriums zur Kenntnis.

TOP 5 Luftrettung – Umsetzung der Empfehlungen der Struktur- und Bedarfsanalyse

Das Innenministerium informiert darüber, dass es bestrebt ist, die fachlichen Standortempfehlungen der Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung in Baden-Württemberg vollständig und zügig umsetzen.

Die Krankenkassen kündigen an, in einer gemeinsamen Stellungnahme eine Rückmeldung zur Struktur- und Bedarfsanalyse zu geben. *[Hinweis: Die Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 19.03.2021 in Form eines*

Eckpunktepapiers an das Innenministerium übersandt. Das Innenministerium wird den Kostenträgern hierauf antworten.]

Das Innenministerium wird in Kürze die Regierungspräsidien mit standortbezogenen Umsetzungsbewertungen beauftragen. Diese sollen im ersten Halbjahr 2021 vorliegen. Dabei werden auch regionale Aspekte gewürdigt. Die LARD-Mitglieder sind sich einig, dass einzelne rettungsdienstbereichsbezogene Stellungnahmen zur landesweiten Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung nicht Beratungsgegenstand des LARD sind.

Beschluss:

Der LARD nimmt den Bericht des Innenministeriums zur Kenntnis.

TOP 6 Überarbeitung des Rettungsdienstplans

Das Innenministerium informiert über seine Arbeiten zur Aktualisierung des Rettungsdienstplans. Neben Änderungen im Format sind im Wesentlichen folgende inhaltliche Änderungen im Rahmen des geltenden Rettungsdienstgesetzes vorgesehen:

- Präzisierungen im Bereich der Hilfsfrist und der Prähospitalzeit
- Neuregelungen zum telenotärztlichen System
- Präzisierungen zur Qualitätssicherung
- Verfahren zur Realisierung von Vorhalteeerweiterungen
- Aktualisierung der Regelungen zu den Integrierten Leitstellen
- Ergänzungen zur Aufgaben und Abrechnung von Kosten der Oberleitstelle
- Streichung Einsatz von RTW für Krankentransporte
- Regelungen zum Verfahren bei der Besetzung des Bereichsausschusses

Sobald der Entwurf IM-intern abgestimmt ist, wird er den Mitgliedern des LARD mit Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 3 Absatz 1 des Rettungsdienstgesetzes zugeleitet werden. Auf Anregung des ASB wird etwa zwei Wochen nach dem Versand und rechtzeitig vor dem Ablauf der Frist ein Austausch auf AGG-Ebene stattfinden.

Beschluss:

Der LARD nimmt den Bericht des Innenministeriums zum weiteren Verfahren zur Kenntnis.

TOP 7 Vorlage von Bereichsplänen (§ 3 Abs. 4 RDG)

Seit der letzten Sitzung sind dem Innenministerium mehrere genehmigte Bereichspläne zugegangen, die dem LARD mit der Einladung zu dieser Sitzung vorgelegt wurden.

Die AOK regt an, auch in den Dokumenten kenntlich zu machen, wann die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt ist. Das Innenministerium sagt zu, zu prüfen, inwieweit dies möglich ist.

Beschluss:

Der LARD nimmt die Bereichspläne der Rettungsdienstbereiche Böblingen, Biberach, Zollernalbkreis, Emmendingen, Freudenstadt, Freiburg/Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Göppingen, Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis, Heidenheim, Hohenlohekreis, Ludwigsburg, Karlsruhe, Konstanz, Ortenaukreis, Pforzheim/Enzkreis, Reutlingen, Main-Tauber-Kreis, Tübingen, Tuttlingen, Ulm/Alb-Donau-Kreis, Schwarzwald-Baar-Kreis und Rems-Murr-Kreis zur Kenntnis.

TOP 8 Austausch zur aktuellen Pandemie-Lage

Die Mitglieder des LARD tauschen sich eingehend zu den aktuellen Herausforderungen aus.

Einhellig wird begrüßt, dass die Angehörigen des Rettungsdienstes bei der Umsetzung des Landeskonceptes zur Impfung gegen SARS-CoV-2 von Anfang an mitberücksichtigt werden. Das Innenministerium wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass auch die Hauptamtlichen im Rettungsdienst, die seit Monaten an vorderster Stelle potenziell Infizierten Hilfe leisten, bundesweit stärker in den Blick genommen und für sie die bestmöglichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

TOP 9 Ausblick auf Rettungsdienst-Projekte im Jahr 2021

Das Innenministerium beleuchtet einige der für das nächste Jahr anstehenden Rettungsdienst-Projekte: Überarbeitung des Rettungsdienstgesetzes (u.a. Konkretisierung der Qualitätssicherung, Regelungen zum Telenotarzt, ÄLRD); Umsetzung der Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung; Weiterentwicklung der Hilfsfrist - Erarbeitung einheitlicher Planungsparameter für landesweite Planung; Implementierung Delegationskonzept für Notfallsanitäter.

Auf Anregung der Leistungsträger sagt das Innenministerium zu, Anfang des Jahres 2021 zu einem Gespräch zwischen Kosten-, Leistungsträgern und Innenministerium zur öffentlichen Förderung des Rettungsdienstes (§ 26 RDG) einzuladen.

TOP 10 Terminplanung 2021

[Hinweis: Im Nachgang zur Sitzung wurden für das kommende Jahr folgende Termine festgelegt (vgl. Mail des Innenministeriums vom 13. April 2021):

- *Dienstag, 22. Juni 2021*
- *Freitag, 10. Dezember 2021.]*

Der Vorsitzende bedankt sich bei den LARD-Mitgliedern und den durch sie vertretenen Organisationen für ihr Engagement für den Rettungsdienst im Jahr 2020. Er hebt hervor, dass die Zusammenarbeit im Gremium stets von persönlicher Wertschätzung geprägt ist.

gez.
Prof. Hermann Schröder
(Vorsitzender)

gez.
Jens Göhler
(Protokollführer)